

**Zeitschrift:** Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz

**Herausgeber:** Bundesamt für Bevölkerungsschutz

**Band:** 7 (2014)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Aus der Politik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Vorsorge bei einem Kernkraftwerkunfall**

## Die Abgabe von Jodtabletten wird ausgeweitet

**Jodtabletten werden künftig all jenen Personen vorsorglich ausgeteilt, die innerhalb eines Radius von 50 Kilometern um ein Kernkraftwerk wohnen. Diese Änderung des Abgabe-Konzeptes wurde nach dem Kernkraftwerk-Unfall im japanischen Fukushima beschlossen. Der Bundesrat hat die entsprechende Verordnung beschlossen. Die Abgabe in den betroffenen Gebieten beginnt im Herbst dieses Jahres.**

Bisher wurden die Jodtabletten im Umkreis von 20 Kilometern rund um ein Kernkraftwerk (KKW) vorsorglich an die Bevölkerung verteilt. Für den Rest der Bevölkerung werden die Jodtabletten heute dezentral in den Kantonen gelagert und müssten nach einem allfälligen KKW-Unfall innerhalb von 12 Stunden den Bewohnerinnen und Bewohnern abgegeben werden. Da sich die Abgabe in grossen Agglomerationen wie Zürich, Basel oder Luzern innerhalb dieser Zeitspanne sehr schwierig gestaltet, werden die Jodtabletten künftig auch in diesen Gebieten vorverteilt. Insgesamt erhalten damit rund 4,6 Millionen

Menschen Jodtabletten. Heute sind es rund 1,2 Millionen. Die Verteilung der Jodtabletten beginnt im kommenden Herbst. Ab diesem Zeitpunkt werden die Jodtabletten per Post an die betroffenen Personen verschickt. Dabei erhält jede Person, Erwachsene und Kinder, eine Schachtel mit 12 Tabletten. Die Tabletten sind zehn Jahre haltbar. Weil die Jodtabletten der Bevölkerung im Umkreis von 20 Kilometern (Zone 1 und Zone 2) um ein KKW ihr Ablaufdatum erreichen, werden sie in diesen Gebieten gleichzeitig ausgetauscht. Für alle Personen außerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern ändert sich im Vergleich zu heute nichts.

**Rechtliches**

## Bundesrat verabschiedet Revision des Kulturgüterschutzgesetzes

Der Bundesrat hat am 13. November 2013 das totalrevidierte Kulturgüterschutzgesetz verabschiedet. Damit soll das Gesetz der aktuellen Gefahren- und Bedrohungslage angepasst und der Kulturgüterschutz zusätzlich auf Katastrophen und Notlagen ausgerichtet werden. Als weltweit erster Staat schafft die Schweiz zudem die Grundlagen für einen «Bergungsort» für die vorübergehende Aufbewahrung von im Ausland akut gefährdeten Kulturgütern. Die Stossrichtung der Totalrevision wurde in der Vernehmlassung durchwegs begrüßt. Insbesondere die Erweite-

rung auf Katastrophen und Notlagen wurde vielfach als notwendig bezeichnet. Der Bundesrat verzichtet zudem auf die Streichung der Bundesbeiträge an Sicherstellungsdokumentationen, die im Rahmen der Botschaft vom 19. Dezember 2012 zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 vorgenommen und in der Vernehmlassung von sämtlichen Kantonen und mehreren Parteien kritisiert wurde. Die Inkraftsetzung der Revision ist für den 1. Januar 2015 geplant.

**Rechtliches**

## Bundesrat verabschiedet Änderung der Alarmierungsverordnung

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 die teilrevidierte Alarmierungsverordnung verabschiedet. Ein Grossteil der Änderungen steht im Zusammenhang mit der Installation des neuen Systems zur Alarmierung der Bevölkerung POLYALERT.

Das bisherige System zur Alarmierung der Bevölkerung INFRANET wird seit 2012 schrittweise durch das neue

System POLYALERT ersetzt. Aufgrund von technischen und organisatorischen Neuerungen müssen die Aufgaben zwischen den beteiligten Partnern im Einzelnen neu aufgeteilt werden. Am Grundsatz der Zuständigkeitsfinanzierung wird dabei festgehalten. Gestützt auf die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten schreitet die Einführung von POLYALERT planmäßig voran.